

**Studienverlaufsplan Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft B.A.
Vollzeitvariante (Stand: 25.07.2023)**

Nr.	Modulname	Fach sem.	SWS	ECTS	Prüfungen	studienbegl. Leistungsnachweise	
						Art und Umfang	Note
1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management	1.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
1.2	Rechnungswesen und Jahresabschluss	1.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
3.1	Einführung in das Recht und Privatrecht	1.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
4.1	Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Gesellschaft	1.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
5.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	1.	3	5	-	Portfolio	Mit Erfolg

1.3	Kostenrechnung und Controlling	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
1.4	Personal und Organisation	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.) o. mündlich (15 Min.)*	-	X
2.1	Teilzeitpraktikum	2.	1	6	-	Bericht (10 bis 20 Seiten)	Mit Erfolg
2.2	Einführung in die Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession	2.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
3.2	Sozialrecht I	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
4.2	Volkswirtschaftslehre	2.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
5.2	Studium Generale I (Bildung für nachhaltige Entwicklung)	1./2.	4	6	-	-	Mit Erfolg

1.5	Finanzierung	3.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
1.6	Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement	3.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
2.3	Einführung in Pflege und Gesundheit als Wissenschaft und Profession	3.	5	5	Mündlich (20 Min.)	-	X
3.3	Arbeitsrecht	3.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
4.3	Mensch und Gesellschaft	3.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

Nr.	Modulname	Fach sem.	SWS	ECTS	Prüfungen	studienbegl. Leistungsnachweise	
						Art und Umfang	Note
1.7	Digitalisierungsmanagement	4.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
1.8	Marketing und Unternehmensführung	4.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
2.4	Methoden in den Berufsfeldern	4.	4	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
3.4	Sozialrecht II	4.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
4.4	Sozial- und Gesundheitspolitik	4.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
5.3	Studium Generale II (Bildung in Verantwortung)	3./4.	2	3	-	-	Mit Erfolg
5.5	Ethik	4.	4	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

6.1	Praxissemester	5.	2	30	-	Bericht (15 bis 25 Seiten)	Mit Erfolg
-----	----------------	----	---	----	---	----------------------------	------------

1.9	Change Management und Führung	6.	3	5	Schriftlich (60 Min.) o. mündlich (15 Min.)*	-	X
1.10	Personalentwicklung und Personalmarketing	6.	3	5	-	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis**	X
2.5	Projekt I	6.	3	6	-	Bericht (Projektarbeit, 5 bis 10 Seiten)	Mit Erfolg
3.5	Steuern und Rechtsformen	6.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X
5.6	Empirisches Arbeiten und Statistik	6.	3	5	Schriftlich (60 Min.)	-	X

1.11	Fallstudien im Management	7.	2	5	-	Portfolio	Mit Erfolg
2.6	Projekt II	7.	3	5	-	Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 15 Seiten)	X
5.4	Studium Generale III (Bildung in Verantwortung)	6./7.	6	9	-	-	Mit Erfolg
6.2	Bachelorarbeit	7.	2	15	Bachelorarbeit	-	X

*Über die Prüfungsform entscheidet die Prüferin oder der Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Entscheidung ist spätestens bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des Semesters zu treffen und hochschulöffentlich bekannt zu machen.

**Ein kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis kann aus bis zu drei einzelnen Prüfungsteilen im Sinne von §11 Abs. 3 APO bestehen. Bei den einzelnen Prüfungsteilen handelt es sich um unselbstständige Teilleistungen, die zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht werden. Für die einzelnen Prüfungsteile sind maximal

erreichbare Punktzahlen festzulegen. Für die erfolgreiche Ablegung und Benotung des kombinierten studienbegleitenden Leistungsnachweises ist allein die zu erreichende Gesamtpunktzahl maßgeblich; die erfolgreiche Ablegung jedes einzelnen Prüfungsteils ist also nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung des kombinierten studienbegleitenden Leistungsnachweises, also die einzelnen studienbegleitenden Leistungsnachweise und der Zeitraum für deren Erbringung, bestimmt die Studiengangskonferenz mit Zustimmung der zuständigen Prüfungskommission. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung und die Gewichtung der Prüfungsteile ist spätestens bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des Semesters zu treffen und hoch-schulöffentlich bekannt zu machen.